Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 41.

Marienwerder, den 13. Oktober 1869.

100) Der ideelle Antheil des Julius Skodowski an dem in Niedergruppe belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 43. auf den Namen der Brüder Stanislaus und Julius Skodowski verzeichneten Grundstücks soll am **28. Octbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Novbr. d. J.,** 12 Uhr Mittags, in demselben Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ganzen Grundstücks: 65 Morgen 75 Dez., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $91^{34}/_{100}$ Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 4. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

101) Das den Organist Anton und Franziska, geb. Nowinska, Krolikowskischen Eheleuten gehörige, in Mszano belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 25. verzeichnete Grundstück soll am **9. Decbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Decbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $1^{49}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $1^{31}/_{100}$ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierduch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 23. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

102) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 4. September 1869.

Die dem Ignatz Zielinski gehörigen Grundstücke Gr. Brudzaw Nr. 23., 45. und Nr. 63., abgeschätzt auf 6588 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **15. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

103) Das den Gastwirth Ludwig und Henriette, geb. Bartsch, verwittwet gewesene Claaßen, Eyserschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Rehhoff belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 87. verzeichnete Grundstück soll am **23. Octbr. d. J.,** Mittags 12 Uhr, in Stuhm auf der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Octbr. d. J.,** Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2 Mrg. 16 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 97 Dec.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 4. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

104) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 21. August 1869.

Das der Wittwe Anna Grzonkowska (geborne Krahn) gehörige Grundstück Kluczyk Nr. 4., abgeschätzt auf 890 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein u. Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. Dezember 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Marianna v. Raczkowska, geb. Godziczewska, resp. ihre Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

105) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 14. August 1869.

Das der Wittwe Veronika Kozynska (geborne Terska) gehörige Grundstück Neustadt Thorn Nr. 180., abgeschätzt auf 2873 Thlr. 27 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Dezember 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

106) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 21. August 1869.

Das den Photograph Julius und Johanna Liebigschen Eheleuten, modo ihren unbekannten Erben gehörige Grundstück, Neustadt Thorn Nr. 146., abgeschätzt auf 7238 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **28. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Interessenten und der Kurator der Stiftung des Maurermeisters Pösch für arme Beflissene des Maurer- und Zimmer-Gewerks, sowie die Erben der Besitzer Julius und Johanna Liebigschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

107) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 3. Mai 1869.

Das dem Schneidermeister Rudolf Klötzki gehörige Grundstück, Neustadt Thorn No. 88., abgeschätzt auf 5130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **30. November 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

108) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. April 1869.

Das der separirten Louise Maser, geb. Garbrecht, jetzt verehelichten Schmidt und ihrem geschiedenen Ehemanne Michael Maser gehörige Grundstück, Sierakowo Nro. 17., abgeschätzt auf 7618 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **25. November 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Michael Maser, früher in Königl. Rehwalde bei Rehden, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

109) Das den Gastwirth Joseph Gorski'schen Eheleuten gehörige, in Gr. Schliewitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 2. verzeichnete Grundstück soll am **20. Dezbr. d. J.,** 10 Uhr Vormittags, im Gerichtstags-Lokale zu Gr. Schliewitz im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Decbr. d. J.,** 12 Uhr Mittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 50,65 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 10,01 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: Nichts.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 3. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

110) Das den Peter und Marianna Bork'schen Eheleuten gehörige, in Poln. Cekczyn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 139. verzeichnete Grundstück soll am **4. Dezbr. d. J.,** 10 Uhr Vormittags, im Verhandlungszimmer Nr. 5. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die

Ertheilung des Zuschlags am **6. Dezbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, im Verhandlungszimmer Nr. 5. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: Nichts, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: Nichts; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 1. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

111) Das den Gastwirth Joseph Gorski'schen Eheleuten gehörige, in Gr. Schliewitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 96. verzeichnete Grundstück, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll am **20. Dezbr. 1869,** Vormittags 10 Uhr, im Gerichtstagslokale zu Gr. Schliewitz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Dezbr. 1869.** Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,74 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,68 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 37 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Nr. III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

112) Das dem Besitzer Franz Mohaupt gehörige, in Kl. Mrowiniec belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1. verzeichnete Grundstück soll am **6. Nvbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 5. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Nvbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 5. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 209 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 18 48/100 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Nr. 3. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 30. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

113) Das dem Bäckermeister Simon Benski hierselbst gehörige, in der Stadt Vandsburg belegene, im Hypothekenbuche von Vandsburg Nr. 45. Vol. VII. pag. 1. verzeichnete Grundstück soll am **12. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Vandsburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Vandsburg verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,99 Dez., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,86 Dez.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: bei dem Hause 50 Thaler, bei dem Stall 2 Thlr., bei der Scheune 2 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Vandsburg, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

114) Das dem Kaufmann Ruben Nogaliner hierselbst gehörige, in der Stadt Vandsburg belegene, im Hypothekenbuche von Vandsburg Nr. 318. Vol. IV. pag. 273. verzeichnete Grundstück soll am **12. Nvbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Vandsburg im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Nvbr.**

d. J., Vormittags 11 Uhr, in Vandsburg verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: beim Wohnhaus 40 Thaler, beim Stall 2 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Vandsburg, den 20. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

115) Das dem Tischlermeister Wilhelm Lemke hierselbst gehörige, in Vandsburg belegene, im Hypothekenbuche Vandsburg Nr. 62. Vol. I. pag. 34. verzeichnete Grundstück soll am **14. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Vandsburg im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Vandsburg verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,32 Dez.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: Nichts; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Vandsburg, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

Freiwilliger Verkauf.

116) Die zu dem Nachlasse der Wittwe Helene Hauff gehörigen Grundstücke Riesenburg Nr. 3. und 4., Riesenburg Nr. 5. Hufen und Riesenburg Nr. 51. Scheune, bestehend aus einem Wohnhause, einer sogenannten Vorderbohle von 7 Mrg. 21 []Rth. preuß. Größe, 2 Kumstbeeten und einem Scheunenplatze, sollen auf den Antrag der Erben im Termine den **2. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, von dem unterzeichneten Gerichte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Riesenburg, den 11. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Eheverträge.

117) Der Schuhmacher Anton Klugiewitz und dessen Ehefrau Marianna, geb. Kilinska, haben nach der Großjährigkeitserklärung der Letzteren für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. September d. J. ausgeschlossen.

Briesen, den 16. September 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

118) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 6. Septbr. 1869.

Der Gutsverwalter Walter Böhm aus Fitschkau und das Fräulein Sara Liévin, diese im Beistande ihres Vaters, des Dr. medic. Albert Liévin aus Danzig, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. August 1869 ausgeschlossen.

119) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 9. September 1869.

Der Altsitzer Mathias Wilm aus Ober-Prangenau und die Jungfrau Emilie Wargowski aus Abbau Lissniewo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. September 1869 ausgeschlossen.

120) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 14. September 1869.

Die verehelichte Prill, Susanna, geb. Kocinska, hat bei erreichter Großjährigkeit in der Ehe mit Thomas Prill zu Long die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

121) Die Besitzerfrau Marianna Czapiewski, geb. Frymark, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gütergemeinschaft laut Verhandlung vom 16. September 1869 für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Besitzer Johann Czapiewski zu Brutz, ausgeschlossen.

Conitz, den 16. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

122) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 11. September 1869.

Der Klempnermeister Herrmann Schulz von hier und das Fräulein Hermine Kannenberg aus Schlochau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. September 1869 ausgeschlossen.

123) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 22. September 1869.

Die verehelichte Einsasse Wilhelmine Bigalke, geb. Heske, und deren Ehemann Ludwig Bigalke aus Wilhelmsbruch haben nach Eingehung ihrer am 2. März 1869 geschlossenen Ehe, weil der Mann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. d. M. ausgeschlossen mit der Verabredung,

daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens sein soll.

124) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 20. September 1869.

Der Einwohner Ferdinand Rubach aus Wilhelmsbruch und die Wittwe Caroline Wendt, geborne Hertzke aus Blotto, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. d. Mts. ausgeschlossen.

125) Die Käthner Jacob und Ernestine, geb. Bensemann, Krahnschen Eheleute aus Podwitz haben in Gemäßheit des §. 392. seq. Theil II. Titel I. Allg. Land-Rechts das von ihnen in die Ehe gebrachte Vermögen durch Vertrag vom 9. d. Mts. abgesondert, die Gemeinschaft der Güter aufgehoben und dabei bestimmt, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie alles dasjenige, was dieselbe durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse oder bloße Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 13. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

126) Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,
den 18. September 1869.

Der Kaufmann Wilhelm Herrmann zu Danzig und das Fräulein Anna Lück, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Ferdinand Lück zu Marienwerder, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. August 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, Zuwendungen oder sonst überkommen und erhalten sollte, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vemögens haben soll.

127) Der Kaufmann Robert Radzick und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Sandmann, früher in Dt. Eylau, welche vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Neidenburg, den 24. Juni 1856 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die des Erwerbes beibehalten haben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Dt. Eylau nach Berlin durch Vertrag d. d. Berlin, den 28. August 1869 auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß der Erwerb der Frau vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Dt. Eylau, den 14. September 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

128) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 24. September 1869.

Die verehelichte Ackerwirth Carl Bartz, Wilhelmine, geb. Haß, zu Caminer Dombrowo hat mit ihrem Ehemanne bei erreichter Großjährigkeit gemäß Verhandlung vom 1. Septbr. 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

129) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 9. September 1869.

Die Wittwe des Gutsbesitzers Ludwig Fethke, Marie Friederike, geborne Nast, aus Bromberg und der Mühlenbesitzer Carl Joppen zu Rosenfelder Mühle haben für die Dauer der miteinander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 23. August 1869 ausgeschlossen.

130) Der Einsassensohn Franz Gurski zu Neuhof und die Einsassentochter Anna Piotrowska aus Rehden haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 21. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

131) Die verehelichte Arbeitsmann Barbara Januszewska, geb. Dzikowski zu Gr. Bialachowo, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 13. September d. J. die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Graudenz, den 18. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

132) Der Zimmergeselle Anton Sarnowski zu Rehden und die unverehelichte Auguste Kowalska daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 14. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

133) Der Premierlieutenant Otto Ferdinand Sinhuber im 8. ostpr. Infanterie-Regiment Nr. 45. hierselbst und das Fräulein Gabriele Willmann aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. August 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

134) Der Rentier Gottlieb Meyer und die separirte Eva Wester, geb. Götz zu Buden Neudorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. September 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

135) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
Zweite Abthl., den 22. September 1869.

Der Zimmergeselle August Conrad und dessen Braut, die unverehelichte Amalie Holweg, letztere unter Zustimmung ihres Vaters, des Ackerbürgers Johann Holweg, sämmtlich aus Neumark, hiesigen Kreises, haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. September 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß der gesammte Erwerb des Ehemannes und jedes im Besitze des Letzteren befindliche Vermögensobject zum Vermögen der Ehefrau gehören soll.

136) Die Mathilde Charlotte Hintz, verehelichte Besitzer Friedrich Hahn zu Georgensdorf, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. September 1869 die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 7. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

137) Der Arbeiter Wilhelm Koblitz und dessen Ehefrau Catharina, geb. Lindenau, hieselbst wohnhaft, welche seit ihrer Verheirathung am 22. Novbr. 1868 in Gütergemeinschaft gelebt, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 24. d. Mts. ihr beiderseitiges Vermögen abgesondert und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

138) Das Fräulein Helene Gehrt, Tochter des Deichgeschworenen Adolph Gehrt zu Stalle, und der practische Arzt Dr. Eugen Springer zu Thiergart haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 9. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 11. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

239) Der Besitzer Wilhelm Meye aus Gr. Jesewitz und das Fräulein Johanna Charlotte Kilwinska, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Maurers Carl Ludwig Kilwinski aus Kulmaga, haben laut Verhandlung vom heutigen Tage für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und was ihr während derselben selbst durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse zufällt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Mewe, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

140) Königl. Kreisgericht zu Neustadt i. Westpr., den 20. Septbr. 1869.

Der Schuhmachermeister Wilhelm Schneider von hier und die unverehelichte Minna Zils von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Septbr. 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Rechte des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

141) Königl. Kreisgericht zu Neustadt in Westpr., den 15. September 1869.

Der Rittergutsbesitzer und Lieutenant Alexander Rodenacker zu Celbau und das Fräulein Louise Geysmer zu Gr. Röbern bei Elbing, diese im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Otto Geysmer von dort, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung vom 10. September 1869 ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

142) Die verehelichte Kaufmann Jonas, Mathilde, geb. Oppel hieselbst, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 17. Septbr. d. J. erklärt, daß in ihrer Ehe mit dem Kaufmann Julius Jonas die Gemeinschaft der Güter mit der Maaßgabe, daß ihr jetziges und zukünftiges Vermögen die Natur des Eingebrachten habe, auch ferner ausgeschlossen sein soll.

Rosenberg, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

143) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 8. September 1869.

Die Anna Rölawska hat bei erreichter Großjährigkeit für die Dauer ihrer Ehe mit dem Einsassen Johann Wessalowski in Osche die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 8. d. Mts. ausgeschlossen.

144) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 20. September 1869.

Der Kaufmann Theodor Malder in Brunstplatz und das Fräulein Josepha v. Gudowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll, laut Verhandlung vom 13. April d. J. ausgeschlossen.

145) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 22. September 1869.

Der Schneidermeister Andreas Jarzembowski und die unverehelichte Antonie Sledzianowska, letztere unter Beistand ihres Vaters, des Schmiedemeisters Michael Sledzianowski, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut, sowohl dasjenige, was sie in die Ehe bringt, als auch dasjenige, welches sie während derselben durch Thätigkeit, Erbschaft, Schenkung oder andere Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. September 1869 ausgeschlossen.

146) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 19. September 1869.

Der Hutfabrikant Gustav Grundmann und das Fräulein Emma Bertha Pusch zu Memel, welche nach geschlossener Ehe ihren Wohnsitz in Thorn nehmen werden, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlich anerkannter Ehe und Erbvertrag vom 11. September 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das eingebrachte und künftighin während der Ehe erworbene Vermögen der künftigen Ehegattin die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

147) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. September 1869.

Der Restaurateur Julius Jeschke zu Thorn und

die unvereheliche Friederike Böhnke zu Gurske haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

148) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. September 1869.

Der Ober-Grenz-Controleur Herrmann Eichholtz zu Podgorz und das Fräulein Emma Nebeski, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Franz Nebeski zu Krotoschin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Septbr. 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau im Sinne des Gesetzes als Vorbehaltenes angesehen werde.

149) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1869.

Der Schuhmachermeister Johann Grochowski und die unverehelichte Theophila Figurska zu Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. September 1869 ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

150) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1869.

Der Handelsmann Abraham Glattke und die unverehelichte Rosalie Reichel (Nastaniel) zu Thornisch Papau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. September 1869 ausgeschlossen.

151) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. September 1869.

Die verehelichte Privatsecretair Maria Anna Gardiewska, geb. Imm, hat im Beistande ihres Ehegatten, des Privatsecretair Wilhelm Gardiewski hier, bei erreichter Großjährigkeit die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit ihrem gedachten Ehegatten laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Juli 1869 ausgeschlossen.

152) Die Anna Sadowska, geb. Maczkowska, hat nach beendigter Vormundschaft für ihre fernere Ehe mit dem Einsassen Johann Sadowski zu Bahrendorf, Kreis Culm, die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 13. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

153) Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 10. September 1869.

Der Fleischermeister Adolph Geduhn zu Bromberger Vorstadt und die unverehelichte Bertha Paulcke, mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Carl Paulcke zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. September 1869 ausgeschlossen.

154) Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Zempelburg, den 21. September 1869.

Der Arbeitsmann Wilhelm Gröhl und dessen Braut Anna, geb. Giese, letztere im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Christoph Giese, sämmtlich zu Zempelburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Sptbr. 1869 ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

155) Zum Schutze des Deiches im hiesigen Deichverbande von Wolz bis Kurzebrack gegen den bevorstehenden Eisgang sind erforderlich: 550 Schock grüne Waldfaschinen, 700 Schock, 4 Fuß lange Buhnenpfähle. Verschlossene Submissionen auf die Lieferung dieser Materialien werden von dem Unterzeichneten bis zum 22. October d. J. angenommen und am darauf folgenden Tage den **23. October d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im Commissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten einzufinden haben. — Die Submissions-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Marienwerder, den 5. October 1869.

Der Baurath Erdmann.

156) Auf der katholischen Pfarrei zu Zielen soll der Neubau eines Schweine- und Federviehstalles und der Reparatur-Bau einer Scheune ausgeführt werden. Mit Einschluß des Werths der Hand- u. Spanndienste ist Ersterer auf 320 Thlr. 5 sgr. 3 pf. und Letzterer auf 170 Thlr. 18 sgr. veranschlagt. Die Bauten sollen einem mindestfordernden Unternehmer in Entreprise werden, und zur Ermittelung desselben ist ein Licitations-Termin auf den **23. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bau-Bedingungen, Kosten-Anschläge und Bau-Zeichnung täglich hier eingesehen werden können.

Thorn, den 4. October 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

157) Am **22. Oktober d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 9 Bettstellen mit Betten, 3 Tische, 3 Sophas, 30 Stühle, mehrere Spinde, Kommoden, eine Stutzuhr und Küchengeräthe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Märk. Friedland, den 1. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission

158) Am **22. October d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 8 Ober- und Unterbetten, 5 Kopfkissen, ein Teppich, ein Bettbezug und 2 Säcke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 1. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

159) Am **20. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Grundstücke Speicherstraße Nr.

1. verschiedene zum Nachlasse der unverehelichten Caroline Kornatzka gehörige Wirthschafts-Gegenstände, Meubles u. s. w. öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Graudenz, den 28. September 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

160) Im Termin den **21. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Jüterbockschen Freischulzenhofe zu Jagdhaus verschiedene mahagoni Möbel, als: 2 Sophas, ein Schreibsecretair, 2 Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle rc. rc. im Wege der Auction gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Jastrow, den 8. October 1869.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

161) Pferde-Auction.

Sonnabend, den **16. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Königl. Kreisgerichts-Gebäude hierselbst 2 starke Arbeitspferde (Fuchs-Stute, Rapp-Wallach) gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 7. October 1869.

Der Auctions-Commissar Wittchen.

162) Der im Kruggrundstücke zu Dakau am Mittwoch den 20. October d. J., Vormittags 11 Uhr, anstehende Verkaufs-Termin wird hiermit aufgehoben.

Riesenburg, den 5. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

163) Am **27. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, wird in meinem Büreau eine Partie unbrauchbarer Akten (etwa 30 — 40 Centner) plus licitando zum Verkaufe gestellt. Käufer lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Bekanntmachung der Licitationsbedingungen im Termin erfolgen wird.

Schwetz, den 5. October 1869.

Der Landrath.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

164) Das im Neustettiner Kreise belegene, dem Herrn Reinhold von Glasenapp gehörige Rittergut Dallenthin soll auf Anordnung der Königlichen Landschafts-Departements-Direction zu Treptow a./R. v. 1. Juli 1870 ab auf 15 Jahre verpachtet werden, was etwaigen Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in den ersten Monaten nächsten Jahres ein Lizitations-Termin anberaumt werden wird, die Besichtigung des Gutes schon jetzt unter Leitung des Administrators Bärmann daselbst gestattet ist. — Die Bedingungen sind bei diesem sowie bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Wulfflatzke, den 6. Oktober 1869.

Der Landschafts-Deputirte H. v. Bonin.

165) Ein im Expeditions- und Rechnungswesen der Verwaltungs-Sachen geübter Bureaugehilfe findet in meinem Bureau **sofort** Beschäftigung. — Darauf Reflectirende wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst hier melden.

Schlochau, den 2. October 1869.

Der Landrath.

166) Loose diesjähriger Cölner Dombau-Lotterie à Einen Thaler pro Stück sind zu haben bei Lehrer Sklarzik in Camin in Westpr.

167) Neueste **Wiener Pracht-Melodions**, lauter Tänze, 4, 6, 8 u. mehr spielend u. als 1 klein. Orchester zur Tanzmusik brauchbar, deshalb in allen frohen Zirkeln von jedem Unkundigen ohne alle Uebung sofort zu spielen, von 7 Thlr. an die billigsten, allein zu haben in der Commiss.- u. Sped.-Handl. von J. G. Voigt zu Danzig, nahe am Langemarkt. Verpackung billig.

168) Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Pr. Thaler 100,000

als höchster Gewinn,

100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 2 à **8000**, 3 à **6000**, 3 à **4800**, **4400**, 3 à **4000**, 4 à **3200**, 5 à **2400**, 11 à **2000**, **1600**, 29 à **1200**, 131 à **800**, 6 à **600**, 5 à **480**, 156 à **400**, 206 à **200**, 6 à **120**, 284 à **80**, 11,800 à **44** u. s. w. enthält die neueste große Capitalien-Verloosung, welche von „hoher Regierung genehmigt und garantirt ist."

Jeder erhält von uns die „Original-Staats-Loose" selbst in Händen; man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

Am 20. und 21. d. Mts.

findet die **nächste Gewinnziehung** statt, und muß ein jedes Loos, welches gezogen wird, gewinnen.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet	2	Thlr.	— Sgr.
1 halbes " " "	1	"	— "
1 viertel " " "	—	"	15 "

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Sämmtliche bei uns eingehenden Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. **Ziehungslisten** und **Gewinngelder sofort** nach Entscheidung. Pläne gratis.

„Binnen sechs Wochen zahlten wir zweimal die größten Hauptgewinne von **327,000, 50,000** und **10,000** aus. Eines solchen Glückes hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt."

Obschon in den Empfehlungen ähnlicher Geschäfte solche große Gewinne figuriren, wolle man in eigenem Interesse sich von der Richtigkeit zuvörderst überzeugen, die jeder Hamburger Kaufmann wahrheitsgemäß ertheilt.

Man beliebe sich direct zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld, Banquiers in Hamburg.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)